

Ehrenordnung des TSV 1846 Butzbach e.V.

Der TSV 1846 Butzbach ehrt als Dank und Anerkennung verdiente Vereinsmitglieder und/oder Mannschaften mit Urkunden, Ehrennadeln, Ehrentiteln und Plaketten.

Die Ehrung soll in einem würdigen Rahmen stattfinden (Jahreshauptversammlung, Jubiläumsfeier, Große Sportveranstaltung, Funktionärsversammlung).

Mit dieser Ehrenordnung soll die Grundlage für die Würdigung einzelner Mitglieder und/oder Mannschaften geschaffen werden, um Ungleichbehandlungen zu vermeiden.

Ehrungen durch den Landessportbund oder durch die einzelnen Fachverbände unterliegen den jeweiligen Ehrenordnungen dieser Institutionen. Der Vorstand des TSV 1846 Butzbach wird die entsprechenden Ehrungen beantragen, hat aber keinen Einfluss auf deren Genehmigungen.

Auch für Ehrungen durch die Stadt Butzbach und den Wetteraukreis sowie durch das Land Hessen können Vorschläge an den Vorstand weitergegeben werden. Dieser beantragt die Ehrungen.

Zuwendungen an Vereinsmitglieder sind nur bis zu dem Wert eines Jahresbeitrags (max. 40,00 €) gemeinnützigkeitsunschädlich. Aufwendungen für Kranz- und Grabgebilde sind auch über den Wert von z.Zt. 40,00 € hinaus für die Gemeinnützigkeit unschädlich. Die Obergrenze der Zuwendungen richtet sich immer nach den gesetzlichen Vorgaben. Es ist möglich, im gleichen Jahr zu einem runden Geburtstag und einem Jubiläum (siehe ehrenamtliche Tätigkeit) zwei oder mehrere Ehrungen auszusprechen.

Änderungen der Ehrenordnung können nur von der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Vorschläge dazu arbeitet der Vorstand aus.

Bei unehrenhaftem Verhalten und/oder Schädigung des Ansehens des TSV 1846 Butzbach kann eine Ehrung wieder aberkannt werden. Dies erfolgt durch Beschluss des Ältestenrates auf Vorschlag des Vorstandes.

1. Sportliche Erfolge

Einzelpersonen werden ab einer Hessenmeisterschaft (1. bis 3. Platz) geehrt. Plakette, Urkunde etc.

Mannschaften werden ab dem Gewinn einer Bezirksmeisterschaft (höchste Klasse des Bezirks) geehrt. Plakette, Urkunde etc.

2. Mitgliedschaft im TSV 1846 Butzbach

25 Jahre Jubiläumsnadel in Silber

50 Jahre Jubiläumsnadel in Gold und Urkunde sowie kleines Präsent

60 Jahre Ernennung zum Ehrenmitglied mit Urkunde sowie Präsent

Für 65, 70 Jahre usw. Mitgliedschaft Urkunde und Präsent

Für eine Ehrung ist das Eintrittsjahr maßgeblich. Die Berechnung erfolgt ab dem darauffolgenden Kalenderjahr.

Passive Ehrenmitglieder sind nach Beantragung beitragsfrei

3.Ehrenamtliche Tätigkeit im TSV 1846 Butzbach

Übungsleiter, Vorstandsmitglieder und Mitglieder (evt. auch Nichtmitglieder) können nach einer gewissen Zeit für ihre ehrenamtliche Tätigkeit geehrt werden.

6 Jahre	Vereinsehrenbrief 1. Stufe	(Bronze)
12 Jahre	Vereinsehrenbrief 2. Stufe	(Silber)
18 Jahre	Vereinsehrenbrief 3.Stufe	(Gold)

Jeweils mit der Übergabe eines kleinen Präsensts.

Für 20 25 30, 40 und 50 –jährige Tätigkeit im Vorstand wird eine Urkunde mit einem Präsent (Laudatio) überreicht. Die zu Ehrenden sind von den Abteilungen drei Monate vor der Jahreshauptversammlung des TSV 1846 dem entsprechenden Gremium zu melden.

Ehrenvorsitzender

Zum Ehrenvorsitzenden kann berufen werden, wer sich als 1. Vorsitzender mindestens 12 Jahre bewährt hat und nicht mehr dem geschäftsführenden Vorstand angehört, jedoch weiter am Vereinsleben teilnimmt und die Belange des Vereins mit Rat und Tat unterstützt. Der Ehrenvorsitzende darf an allen Sitzungen des geschäftsführenden/erweiterten Vorstandes beratend teilnehmen, hat aber kein Stimmrecht im Vorstand. Der Ehrenvorsitzende ist gleichzeitig zum Ehrenmitglied zu ernennen. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes und/oder des Ältestenrates durch die Jahreshauptversammlung.

Ehrenvorstand

In den Ehrenvorstand kann berufen werden, wer sich im Vorstand über mehr als 15 Jahre bewährt hat, nicht mehr dem Vorstand angehört, jedoch weiterhin am Vereinsleben teilnimmt und bereit ist, die Belange des Vereins durch Rat und Tat zu fördern. Der Ehrenvorstand hat das Recht, an allen Sitzungen des erweiterten Vorstandes und Versammlungen des Vereins teilzunehmen. Er hat jedoch kein Stimmrecht im Vorstand. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes, des Ältestenrates oder des Ehrenvorsitzenden.

Die Ehrungen werden in der Mitgliederverwaltung festgehalten.

Glückwunschkarten

Zu Hochzeiten und Jubiläums-Hochzeiten, zum 40., 50., 60., 65, 70., 75, 76, 77, ...usw. Geburtstag erhält die Jubilarin/Jubilar eine Glückwunschkarte, evt. ein Präsent.

Todesfälle

Bei Todesfällen erhalten die Hinterbliebenen eine Trauerkarte. Dem geschäftsführenden Vorstand obliegt es, bei Mitgliedern (evt. Nichtmitglieder), die sich um das Wohl des Vereins verdient gemacht haben (Vorstandsmitglieder, Ehrenmitglieder, Übungsleiter etc.), eine Totenehrung still oder öffentlich (Anzeige, Zeitungsartikel, Trauerrede, Vereinsfahne) in Abstimmung mit den Angehörigen vorzunehmen.

Die Ehrenordnung wurde durch die Jahreshauptversammlung vom Mai 2014 beschlossen und ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.